

Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren für das Produktive Lernen an der Schule an der Dahme

Das Produktive Lernen ist lt. Rahmenkonzeption ein Bildungsangebot der Integrierten Sekundarschule in den Jahrgangsstufen 9 und 10. (SEK-I-VO § 29)

Um am Produktiven Lernen teilnehmen zu können, durchlaufen die Schüler/innen ein Bewerbungsverfahren, da die Teilnahme freiwillig ist. Das Aufnahmeverfahren beinhaltet:

- Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung
- Eine schriftliche Bewerbung
- Ein individuelles Aufnahmegespräch das protokolliert wird
- Einwilligung der Eltern

Grundlage ist die bewusste Entscheidung der Schüler/innen für das Produktive Lernen als Bildungsangebot. Schüler/innen, die von ihrer Schule aufgrund ihres Verhaltens und/oder von Lernschwierigkeiten „abgeschoben“ werden sollen, erfüllen die Aufnahmekriterien nicht, wenn sie nicht selbst nachgewiesen haben, dass sie tätigkeits- und erfahrungsbezogen lernen wollen.

Die folgenden Kriterien werden bei der Aufnahmeentscheidung in besonderem Maße Berücksichtigt:

- begründete Entscheidung für das Produktive Lernen
- besonderes Interesse am Lernen in der Praxis
- Bereitschaft zur Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Mobilität
- Bereitschaft zur Kooperation
- Es muss ein erkennbarer Wille zur Veränderung der Lernsituation vorhanden sein.

Während der Orientierungsphase von max. acht Wochen werden die Schüler/innen intensiv von den Lehrer/inne/n und der Schulsozialarbeit betreut. Die Schüler/innen sollen dabei zeigen, dass sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Es wird besonderer Wert auf folgende Eigenschaften gelegt:

- Es besteht ein besonderes Interesse am Lernen in der Praxis
- Die Schüler/innen können sich auf die neuen Lernmethoden einlassen
- Es besteht der Wunsch auf persönliche Weiterentwicklung
- Es ist ein ausreichendes Maß an Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität und Frustrationstoleranz erkennbar
- Es besteht die Bereitschaft, Verantwortung (z.B. für eigene Handlungen) zu übernehmen und zur Kooperation mit den betreuenden Lehrer/inne/n und den Praxismentor/inn/en
- Die Schüler/innen können die Regeln einhalten und sind angemessen kommunikationsfähig

Über den endgültigen Verbleib der Schüler/innen im Produktiven Lernen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Pädagog/inn/en im Produktiven Lernen.

Ein Rechtsanspruch auf den Verbleib im Produktiven Lernen existiert nicht.